Verhaltensvorsorge

Eine frühzeitige Benachrichtigung kann im Ernstfall entscheidend sein. Die Informationen zu Pegelständen und Unwetterlagen können bei den Hochwassermelde- und Informationsdiensten abgerufen werden.
(siehe Liste)
Weitere Informationen liefern die Wettervorhersage und auch die NINA Warn-App.

Risikovorsorge

Die herkömmlichen Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen ersetzen Schäden durch Hochwasser nicht, daher sollten private Haushalte und Unternehmen zusätzlich eine Elementarschadensversicherung abschließen.
Sollten Sie beim Blick in die Hochwassergefahren- und Risikokarten feststellen, dass Ihr Haus in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt, kann folgende Checkliste hilfreich sein, geeignete Maßnahmen zu treffen:

- Rückstausicherung in tiefer gelegenen Räumen schützt vor eintretendem Wasser durch die Kanalisation
- Anlegen von Schwellen an Kellerfenstern und Türen
- Elektroanlagen und Steckdosen im Keller in hohem Abstand zum Boden anbringen
- Keine Lagerung von Wertgegenständen im Keller
- Bei hohen Grundwasserständen: Anlegen von wasserdichten Kellern oder Verzicht auf einen Keller
- In besonders gefährdeten Gebieten: Stromverteiler, Heizungsanlagen und Elektrogeräte in oberen Stockwerken installieren

Notrufnummern

im Fall von Starkregen, Sturzfluten und Hochwasser in Gewässern

Bei akuter Gefahr

Feuerwehr	**112**

Bei Verstopfungen in Kanälen und Straßeneinläufen (Gullys)

Stadtwerke Essen AG	
Störungsannahme Entwässerung	**0201 85113-99**

Bei Hochwasser in Gewässern und verstopften Verrohrungen

Stadtwerke Essen AG	**0201 85113-99**
Feuerwehr	**112**
Stadt Essen, Umweltamt	**0201 88-59224** **0201 88-59225**

Bei Störungen der Wasser- und Gasversorgung

Stadtwerke Essen AG	
Störungsannahme Wasserversorgung	**0201 85113-66**
Störungsannahme Gasversorgung	**0201 85113-33**

Weiterführende Informationen:

Land NRW
www.flussgebiete.nrw.de
www.uvo.nrw.de
www.elwasweb.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg
www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Münster
www.bezreg-muenster.de

Hochwasserschutzfibel
www.bmi.bund.de

Hier finden Sie aktuelle Wetterdaten und Wasserstände für NRW:

NRW Hochwassermeldedienst
www.lanuv.nrw.de

Länderübergreifendes Hochwasserportal
www.hochwasserzentralen.de

Deutscher Wetterdienst
www.dwd.de

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen, Umweltamt
Redaktion, Text: Umweltamt
Fotos: Titelbild Radio Essen,
Abb. 1 Bayerisches Landesamt für Umwelt
Abb. 2 Bezirksregierung Düsseldorf
Satz und Druck: Stadt Essen, Amt für Zentralen Service
Juni 2022

Hochwasser in Essen

Bürgerinformation zur Vorsorge bei Hochwasser an Essener Fließgewässern

STADT ESSEN

Umweltamt

Wie entsteht Hochwasser

Hochwasser sind natürliche Ereignisse. Die Entstehung hängt von der Stärke des Niederschlags, den Eigenschaften des Einzugsgebietes und den Besonderheiten des Gewässers ab. Sowohl langer, großflächiger Dauerregen als auch kurzzeitiger, kräftiger Starkniederschlag können den Wasserpegel in Bachläufen ansteigen lassen. Trifft Regen auf die Erdoberfläche, versickert ein Teil in den Boden, wird dort zwischengespeichert und trägt zur Entstehung von Grundwasser bei. Ein weiterer Anteil verdunstet direkt und der Rest fließt über die Bodenoberfläche als Oberflächenabfluss in die Gewässer.

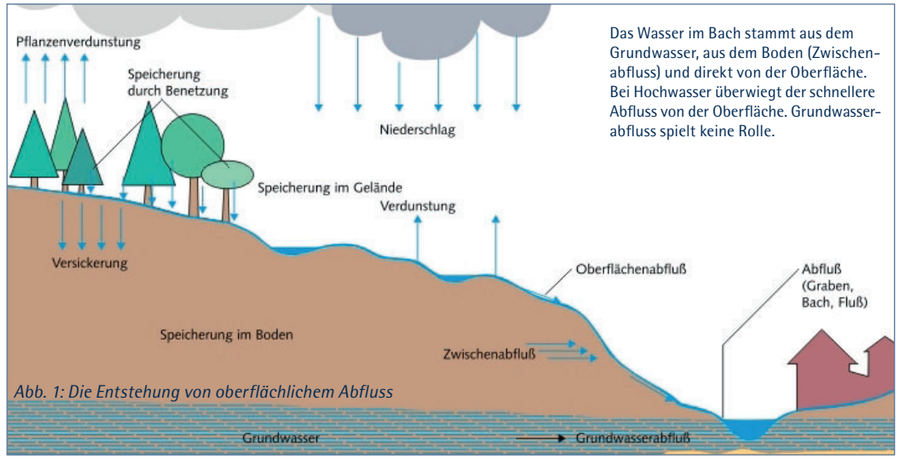

Abb. 1: Die Entstehung von oberflächlichem Abfluss

Gewässer in Essen

Mit der Ruhr im Süden und der Emscher im Norden durchqueren zwei bedeutende Gewässer das Stadt-gebiet. Das Einzugsgebiet der Emscher ist vorwiegend industriell geprägt. Im Rahmen des ökologischen Umbaus des Emscher-Systems werden kontinuierlich Abwasser und Reinwasser getrennt, Kanäle gebaut und hierüber das Abwasser den Kläranlagen zugeführt. Die ehemals befestigten Gewässer werden, soweit möglich, naturnah wiederhergestellt.

Im Kontrast dazu ist die Ruhr mit ihren Zuläufen naturnaher gelegen und ihr Einzugsbereich ist weniger besiedelt. Die Ruhrzuläufe weisen aufgrund des Reliefs bei Starkregen erhöhte Abflussmengen und Abflussgeschwindigkeiten auf.

Welche Rolle spielt der Klimawandel?

Obwohl Hochwasser ein natürliches Ereignis ist, ist der Einfluss des Menschen doch erheblich. Die Gesamtniederschläge haben zugenommen. Erwartet werden nassere Winter und trockenere Sommer, wobei die regionalen Klimaprojektionen sich stark unterscheiden und mit Prognoseunsicherheiten behaftet sind. Ebenso wird eine Zunahme von Extremniederschlägen und Hitzeperioden erwartet.

Für Essen speziell bedeutet dies, dass als Folgen von Starkregenereignissen verstärkt Überschwemmungen, Überlastungen des Kanalnetzes und Überflutungen von Straßen und Kellern zu erwarten sind. Aufgrund der Niederschlagsentwicklung steigt tendenziell die Grundwasserneubildungsrate an. Dies kann insbesondere in den Poldergebieten im nördlichen Stadtgebiet mit ohnehin hoch anstehendem Grundwasser zu zunehmenden Risiken, wie Kellervernässung, führen.

Was wird bereits getan?

Die Länder und Gemeinden in NRW haben bereits Maßnahmen zur Regenwasserversickerung, Gewässerrenaturierung und zum Wasserrückhalt aufgestellt, um das Hochwasserrisiko zu minimieren. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Hochwasserrisikomanagement sehen unter anderem vor, dass in Überschwemmungsgebieten keine neuen Baugebiete mehr ausgewiesen werden. Für sämtliche Risikogebiete sind zudem Hochwassergfahren- und risikokarten erstellt worden. Diese Karten geben Auskunft über die von Hochwasser betroffenen Flächen und das Ausmaß der Gefahren und Risiken.

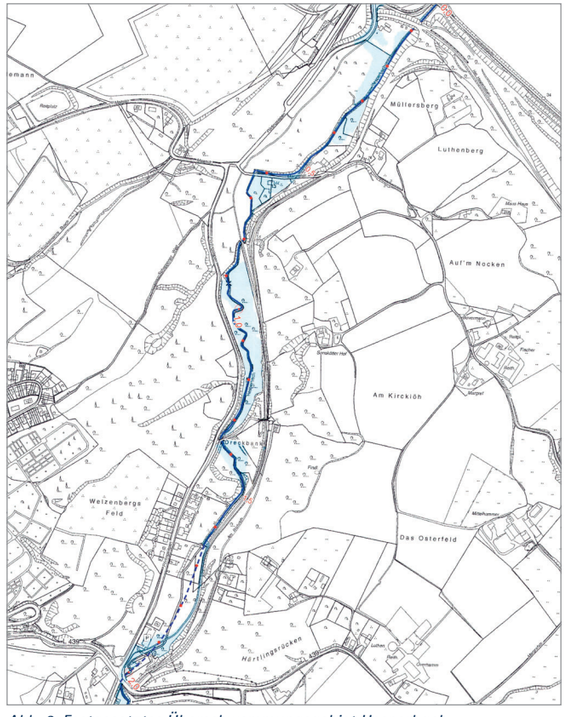

Abb. 2: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet Hesperbach

Als Überschwemmungsgebiete werden die Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern sowie sonstige Gebiete definiert, die bei einem Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden (§76 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz).

Flächenvorsorge

Technischer Hochwasserschutz

Dämme, Polder, Mauern, Rückhaltebecken u.v.m. sind fester Bestandteil eines umfassenden Hochwasserrisiko-managements. Dennoch können Hochwasser auftreten, welche die Leistungsfähigkeit der technischen Bauwerke und der Gewässer überfordern. Es bleibt also immer ein Restrisiko. Absolute Sicherheit kann nicht gewährleistet werden und grundsätzlich haften weder der Bund, das Land noch die Kommunen für Schäden an privaten Gebäuden und Grundstücken, die durch Hochwasser hervorgerufen werden.

Das können Sie tun!

§ 5 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet jede einzelne Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, zur Eigenvorsorge und Schadensminimierung. Vor allem für an Gewässern lebende Bewohner ist es wichtig, sich der Grenzen der technischen Maßnahmen bewusst zu werden. Wer mit Hochwasser rechnet, kann auch Vorsorge treffen und somit Hochwasserschäden begrenzen.

Bauvorsorge

Keller und Erdgeschoss müssen so gebaut und genutzt werden, dass bei Hochwasser die Schäden so gering wie möglich sind. Inventar sollte mobil sein, um im Ernstfall schnell reagieren zu können. Auch sollten in betroffenen Gebieten keine elektronischen oder versorgungstechnischen Geräte in Kellerräumen gelagert werden.